

Zeitschrift: Schweizerische Lehrerzeitung
Herausgeber: Schweizerischer Lehrerverein
Band: 22 (1877)
Heft: 22

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 17.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Schweizerische Lererzeitung.

Organ des schweizerischen Lerervereins.

M 22.

Erscheint jeden Samstag.

2. Juni.

Abonnementspreis: jährlich 4 Fr., halbjährlich 2 Fr. 10 Cts., franko durch die ganze Schweiz. — **Insertionsgebür:** die gespaltene Petitzeile 10 Centimes. (10 Pfennig). Eingaben für die Redaktion sind an Herrn Schulinspektor Wyss in Burgdorf oder an Herrn Professor Götzinger in St. Gallen oder an Herrn Sekundarlehrer Meyer in Neumünster bei Zürich, Anzeigen an den Verleger J. Huber in Frauenfeld zu adressieren.

Inhalt: Welches wissen hat den größten Wert? — Schweiz. Zum interkonfessionellen Religionsunterricht. — Verschiedenes aus dem Thurgau. — Schulgesetz für Baselstadt. — Rundschau. — Zeichenausstellung in Thun. — Schluss der Polemik. — Ausland. Schulreformprogramm aus Berlin. — Literarisches.

Welches wissen hat den grössten Wert?

(Korresp. aus Zürich.)

Der alte Streit über den Wert der klassischen und Realwissenschaft lebt wider neu auf; mer oder weniger bewusst, mit geringerer oder größerer Klarheit wird er immerfort in allen jenen Organen wider erhoben, deren Bestimmung und unmittelbar empfundenes Bedürfniss ihren Veranlassung zur Behandlung von pädagogischen und wissenschaftlichen Fragen bitet. Die Leidenschaftlichkeit und Heftigkeit, womit die überzeugungsfesten Streiter von hüben und drüben die Sache ihrer Partei verfechten, ist zum mindesten ein Beweis dafür, wie weit man noch von einer Versöhnung und zugleich von der Abklärung des Streites entfernt ist. Und doch ist der Kampf nicht neu, die von links und rechts aufgestellten Beweise nicht originell; lert ja doch die Geschichte der Kultur und Pädagogik, dass beide Richtungen jedesmal sich von einander abhoben und bekämpften, wenn die Erkenntnis positiver Tatsachen und Wertheiten Fortschritte machte; freilich ist der Gegensatz heutzutage ein ausgesprochenerer, der Streit viel bewusster wie ehedem, das Gewicht der Gründe, die zu Gunsten der Realwissenschaften sprechen, ein zunehmendes, und die Stimme des öffentlichen Lebens erhebt sich unverkennbar ebenfalls zu ihrem Vorteile. — Die mächtige Geistesbewegung kann sich selbstverständlich nicht vollziehen, eine auf das Gebiet der Schule Wellen zu werfen; ja, eigentlich ist es so recht hier, wo die Geister jedesmal auf einander platzen, wenn sie sich im ringen nach Gleichberechtigung und Gleichwertigkeit begegnen. Dies ist auch unvermeidlich; schon Baco sagt, bevor es einen vernünftigen Unterrichtsgang geben könne, müsse man feststellen, welche Dinge man am notwendigsten zu wissen habe — man müsse den „Verhältnisswert der Wissenschaften“ bestimmen. Dass wir noch keineswegs auf diesem Standpunkt angelangt sind, trotz der vielfachen Fortschritte der modernen Schule, beweist der gerade in jüngster Zeit erhobene Ruf zur Ausschließung der Realien oder doch deren

Reduktion; denn die Unsicherheit in der Stoffzuteilung auf dem Gebiete der Volksschule, in ihrer Totalität aufgefasst, ist im engsten Zusammenhange mit dem großen Streite zwischen den Vertretern der positiven und exakten Wissenschaften und den zugeknöpften und zünftigen Vorkämpfern für klassische Philologie.

Die Beantwortung unserer als Thema hingestellten Frage nimmt daher andere Gestalt an, je nach dem eingenommenen Standpunkt des beurteilenden, sie fällt meistens einseitig aus. In unserem Versuche, über den Verhältnisswert der Wissenschaften zu „annähernder“ Klarheit durchzudringen, werden wir auf die fernere Frage hingeleitet: Welches ist das Verhältniss der „Vorteile“, die uns die einzelnen Wissenszweige bringen? und der Begriff „Vorteil“ setzt anderseits bereits einen fixirten Endzweck alles wissens voraus: für uns ist dieser „die vollkommene und richtige Lebensfürbung in allen Lagen des physischen, geistigen, familiären und bürgerlichen Lebens“. Die Vorbereitung dazu fällt zum guten Teil in den Pflichtenkreis der Schule, und wenn sie den angegebenen Zweck als den irigen anerkennt, so ist ihr damit zugleich ein Gradmesser für den Wert ihrer Unterrichtszweige gegeben.

Auf die Gefahr hin, der Einseitigkeit geziht zu werden, müssen wir die Behauptung aussprechen, dass von unserer Schulzeit vielleicht ein voller Drittel auf an sich gänzlich wertlose Übungen verlegt wird, die angeblich der sprachlich-ästhetischen Bildung Vorschub zu leisten hätten, während anderseits das näher liegende, das dem Zwecke der „Selbsterhaltung“ dienende nicht zu seinem vollen Rechte zu gelangen vermag; erklären wir uns näher: Wir wiederholen den Gedanken eines englischen Philosophen, Herbert Spencers, wenn wir die Ansicht aussprechen, dass auf allen Gebieten, dem physischen wie dem geistigen, der „konventionelle“ Wert maßgebender Einfluss ausübe als der wirkliche reelle Nutzen. Hunderte von Vätern, die ihren Söhnen eine einseitig klassische Bildung geben lassen, stehen bewusst oder unbewusst unter dem Drucke der öffentlichen Meinung, der nun einmal jene Richtung noch immer zu

imponiren vermag. Wi viele Jünglinge erröten tif beschäm̄t, wenn si ob der unrichtigen Aussprache eines griechischen Fremdwortes, oder ob irer mangelhaften Kenntnisse in der Mythologie ertappt werden — während si ire krasse Unwissenheit in Bezug auf das nächste, den Bau ires eigenen Körpers und di Funktionen der einzelnen Organe nicht empfinden, ja selbstverständlich finden. Lateinische Zitate tragen noch immer das Diplom unergründlicher Gelersamkeit in sich und umgeben den zitirenden mit dem Glorioschein ächter Geistesbildung und Klassizität; es braucht bloß noch kleinliche Bemäntelung der Produkte unserer deutschen, überhaupt der modernen Denker mit vornem achselzucken hinzuzukommen, und der Typus ist tadellos. Noch vil deutlicher kommt der bisanhin dominirende Einfluss der Mode, der Konvenienz, des gesellschaftlichen Bedürfnisses bei der Bildung des weiblichen Geschlechtes zum Ausdruck; äußerlich und innerlich ist hir alles auf „Putz“ berechnet; es mag als trivial erscheinen, an di moderne Kleidertracht zu erinnern und hervorzuheben, dass di maßgebenden Faktoren: Wärme, Schutz und Zweckmäßigkeit außer Beachtung gefallen sind und alles nur noch das Bedürfniss nach Beifall empfindet; allein eine bittere Ironie liegt trotz allèdem in disem Faktum; dem äußerlichen Putz entspricht ein innerer; er wird bekanntlich erreicht durch di mühelose Aneignung fragmentarischer Brocken aus Sprachen, Geschichte und Musik. Erregt es nicht Bedenken, wenn di Völkerkunde ein Analogon hizu gefunden hat bei jenen auf unterster Kulturstufe stehenden Wilden, di ire Zäne feilen und Nägel und Gesicht bemalen, einem Instinkt, sich zu putzen, folgend! — Wi mühsam muss di Gesundheitslere um einen Platz auf unseren Schulplänen ringen und wäre es auch nur eine Stunde wöchentlich, während zur Aneignung von sprachlichem wissen gut di Hälfte der Schulzeit eingeräumt bleibt!

Wir raisoniren so: Das physische wohlbefinden und di physische Lebenskunst sind di unterste und erste Bedingung zu einer annähernd vollkommenen Lebensfürung in geistiger und gemütlich-ästhetischer Richtung; di physische Lebenskunst setzt aber Kenntniss seines eigenen Körpers voraus und der allgemeinen, ewig gleichbleibenden Naturgesetze, unter denen jener steht — demgemäß räumen wir den Naturwissenschaften di erste Stelle ein unter allen Wissenszweigen; ir Wert ist kein bloß temporärer oder konventioneller, sondern beeinflusst das menschliche Leben in stetsfort gleicher Weise. Im Ernst durfte dis heutzutage von niemanden mer bestritten werden, aber es ist so unendlich schwer, mit dem durch Überliferung und geheiligte Gewohnheit fest eingewurzelten Gebrauch zu brechen. Aber di Natur wird sigen; noch ist di Zeit, seitdem man überhaupt ernstlich an di Reform des Bildungsganges herangetreten, verhältnissmäßig kurz.

Di Naturwissenschaften sind uns ferner von wesentlicher Bedeutung, weil si alle jene Tätigkeiten befördern, di uns di Mittel zum Leben verschaffen, mithin indirekt zu unserer Selbsterhaltung und unserem physischen wol-

befinden beitragen. One Bekanntschaft mit den physischen, chemischen und biologischen Eigentümlichkeiten alles dessen, was zum Lebenserhalt erforderlich ist, ist kein wirksamer Betrib in der Produktion und Bearbeitung denkbar. Wi richtig dis ist, lert uns ein aufmerksames verfolgen der Leistungen Englands auf allen Gebieten menschlicher Tätigkeit, z. B. auch auf dem der Landwirtschaft; rationelle Bewirtschaftung seines Landes bringt dem englischen Bauer einen Ertrag ein, der doppelt so groß ist als vor 40 bis 50 Jahren, aber auch doppelt so groß als der auf kontinentalen Flächen von demselben Umfang.

Endlich räumen wir den Naturwissenschaften darum einen bevorzugten Platz ein, weil si dem allein richtigen Lerverfahren, dem induktiven, Eingang in di Schule verschafft haben; es ist noch nicht durchweg akzeptirt, weil man den Autoritätsstandpunkt aufzugeben noch nicht überall über sich bringt.

In zweite Linie stellen wir das sprachliche wissen und können — im klarsten Bewusstsein, in den Augen zahreicher „Gelerter“ eine abscheuliche Ketzerei zu begehen, und doch nemen wir di Unbefangenheit in Anspruch, nicht gering und unterschätzend vom Kulturwerte der Sprachen zu denken. Da si ein durch hohes Alter geheiliges Ansehen genißen, wäre ein hervorheben ires Bildungswertes hir überflüssig; wir notiren bloß di erfreuliche Tatsache, dass di induktive Methode der Naturwissenschaften auch in der Sprachforschung und im Sprachunterrichte immer Geltung erlangt, und man an unseren besseren Anstalten den Schüler „durch eine Reihe einzelner Tatsachen hindurch das waltende Gesetz finden lässt“.

Den Wert der Mathematik anerkennen auch wir als einen unbestrittenen.

Für di richtige Lebensfürung in bürgerlicher Richtung vorzubereiten, war bisher zunächst Aufgabe des Geschichtsunterrichtes. So lange diser sich in dem ausgefahrenen Geleise einer Schlachten- und Dynastiengeschichte bewegte, konnte er wenig zur Aufklärung über di Angel beitragen, um di sich gesellschaftliches und nationales emporkommen bewegt. Das wesentliche wäre hir eine Feststellung der Gesetze, durch welche di Gesellschaftsformen und -Erscheinungen bestimmt werden; das aufbauen auf der Beobachtung des tatsächlichen. Wir glauben uns nicht zu irren in der Warnnung, dass auf disem Gebite in vielforschender Weise neue Banen eingeschlagen wurden, und es dürfte di Hinweisung auf di Werke der Engländer Buckle und Bagehot, „Geschichte der Zivilisation in England“ und „der Ursprung der Nationen“ genügen. Der uns bis jetzt bekannte gelungenste Versuch, einer Geschichtsauffassung und Geschichtsdarstellung im Sinne Buckle's Eingang in di Schule zu verschaffen, geschah durch Müller und Dändlikers „Lehrbuch der Geschichte“ (Zürich, bei Schulthess), ein Buch, dem wir di weiteste Verbreitung wünschen.

Weil es hauptsächlich in unserm Plane liegt, zu einer richtigen Wertschätzung des naturwissens etwas beizutragen,

dürfen wir füglich von einem näheren eingehen auf alle Wissenszweige Umgang nemen und unterzihen unserer Be trachtung bloß noch di ästhetische Bildung.

Wir vermögen keineswegs zum Beweis der Notwendigkeit ästhetischer Bildung neue Gesichtspunkte aufzustellen; solche finden sich überdis reichlich in jedem Lerbuche der Psychologie; auch beabsichtigen wir nicht, si in Frage zu stellen; da wir aber dem nützlichen wissen als dem notwendigsten und meistwertigen auch den größten Raum zu erkennen und mit Überwindung und Dinstbarmachung der Naturkräfte, mit möglichst vollkommener Vorbereitung auf di richtige Lebensfürung nach der physischen und geistigen Seite hin den wesentlichen Teil der Erziehungsaufgabe als erfüllt ansehen, so legt sich uns di Frage nahe, ob wir in der ästhetischen Bildung ein „Hauptforderniss“ oder bloß ein „treffliches Förderungsmittel“ zu menschlicher Glückseligkeit zu erblicken haben? Wir vindiziren ir di letztere Bedeutung, und demgemäß darf ire Pflege einen bloß subsidiären Charakter haben. Di größte Bedeutung scheint uns in diser Richtung dem zeichnen zuzukommen; ja wir erblicken in der wachsenden Berücksichtigung dises Faches ein bedeutsames Anzeichen davon, dass vernünftige und natürliche Ansichten über Geistesbildung immer mer di Oberhand gewinnen, wenn es anderseits auch zu bedauern ist, dass di richtige Einsicht so spät kam für di Volks schule; das zeichnen an sich fürt uns zur Natur hin; lasse man sich auch in der Methode von der Natur leiten. Farbe und Form allein vermögen schon das regste Interesse wachzurufen und damit ist schon einer der wichtigsten Faktoren zur gesunden Entwicklung gewonnen.

Sollte es uns gelungen seiu, in vorliegender Unter suchung einer richtigen Beantwortung der Frage, welches wissen den größten Wert habe, nahe gekommen sein und unsere vererten Kollegen zum nachdenken über denselben Gegenstand angeregt zu haben, so fänden wir hirin hin reichend Befriedigung.

SCHWEIZ.

Zum interkonfessionellen Religionsunterricht.

(Korrespondenz.)

AARGAU. Bekanntlich hat di aargauische Erziehungs direktion vergangenen Herbst für di Erstellung eines Ler buches für den interkonfessionellen Religionsunterricht Kon kurrenz eröffnet und hifür zwei Preise von Fr. 500 und 300 ausgesetzt. Schon lange hatte der Aargau an der Frage eines für beide christlichen Konfessionen gemeinsamen Religionslerbuches laborirt; dasselbe ist wi noch gar manches andere ein frommer Wunsch der Lererschaft gebliben. Di Bundesverfassung von 1874 hat auch diese Angelegenheit in ein anderes Stadium gerückt und uns disfalls geradezu auf den Scheideweg hingedrängt. Di religiösen Lerbücher trugen doch mer oder weniger das Gepräge des konfessio-

nellen Charakters an sich; das mag katholischerseits noch mer der Fall sein als protestantischerseits, wo der Unter richt größtenteils bloß ein biblischer war. Item, man fand sich im Widerspruch mit dem Sinn und Geist der vater ländischen Verfassung. Was tun? Man getraute sich nun nicht, di Sache radikal anzupacken und den Religions unterricht aus der Schule zu entfernen und den Konfessionen zuzuweisen.

Wirklich sprechen gewichtige Gründe genug gegen diese Maßregel, obschon wir entschieden der Ansicht sind, man werde es einst bereuen, nicht grundsätzlich vorgegangen zu sein. Vile Lerer sind nämlich der Ansicht, es sei besser, si behalten den Unterricht in irer Hand, als dass si in bedingungslos der Klerisei und der Sektirerei überlifern; si dürfen sich dabei auf di Tatsache stützen, dass das Volk im großen ganzen dieses Schulfaches nicht glaubt entraten zu können. Im andern Fall, meinen si wol nicht mit Unrecht, müsste jeder freie Geist, den di Schule zu pflanzen di Aufgabe hat, durch di bekannten Schwar beleien unserer Sonntagsschultreiber im Keime erstickt werden.

Nun, der modus vivendi ist gefunden in dem inter konfessionellen Religionsunterricht *der Schule*. Di biblische Geschichte Alten und Neuen Testamentes wird zwar immer hin nach den im preisausschreiben gegebenen Andeutungen und nach Maßgabe des aargauischen Lerplanes mer als genügend Berücksichtigung finden, so dass von *interkonfessionell* keine Rede wird sein können. Di vilen Juden werden irerseits ein *solches* interkonfessionelles Lermittel als mit iren religiösen Vorstellungen wol nichts weniger als vereinbar finden. Man hätte, wenn man doch absolut eine allgemeine Statsreligion, wi di Gegner der interkonfessionellen si nennen, einen glücklichern Griff getan, wenn man sich bloß allgemein an di Grundleren der Religion und Moral gehalten hätte, wenn man di erhabenen Ideen von ewigem und unsterblichem, von allem guten und schönen, was des Menschen Herz bewegt, genommen hätte, wo si sich finden lassen, wi es Herr Wyß auch getan, dessen „Ethik“ sich schon in mereren Fortbildungsschulen, ja Bezirksschulen eingebürgert hat. Man würde damit entschieden mer erreichen, als wenn man di jugendlichen Ge müter stetsfort nur mit den alten Judenbärten abplagt.

Unsere Befürchtung, es möchte di Maßregel der Er ziehungsdirektion auf Widerstand stoßen, hat sich nun bereits erwart. In der letzten Sitzung des großen Rates interpellirte einer der bekannten Führer der ultramontanen Partei, Arzt Jehle, den Regirungsrat betreffs der Preisausschreibung und beantragte, es sei dieselbe zurückzuziehen. Das be absichtigte Lermittel stehe im Widerspruch mit der durch di Bundesverfassung garantirten Glaubens- und Gewissens freiheit, der Stat habe als solcher kein Recht, seinen Glidern eine im geschaffene Religionslere aufzuoktroyiren.

Herr Erziehungsdirектор Keller beantwortete di Interpellation dahin, es habe di Erstellung eines bezüglichen Lermittels schon längstens im Wunsche der Kantonalkonferenz gelegen; der Bund habe den Kantonen di Für sorge für den Religionsunterricht nicht verboten. Wenn

Kinder von demselben dispensirt zu werden wünschen, so könnte es geschehen. Das Lehrbuch soll Moral, Geschichte und Religion enthalten ohne konfessionellen Charakter. Der große Rat schritt hinauf über die Motion zur Tagesordnung, und damit ist die Sache für einstweilen wenigstens formell abgetan, faktisch aber nicht. Es ist nämlich sehr leicht vorauszusehen, wie sich die ultramontane, strenggläubige Partei hüben und drüben zu dem Werke stellen wird. Sie wird es beim leben, dummen Pöbel diskreditieren und es schliesslich dazu bringen, dass ihre Anhänger die Kinder von dem interkonfessionellen dispensiren lassen und der betreffende Unterricht als Schulfach zum bloßen Gelegenheitskram degradirt wird, sowi auch der Lehrer nur mehr als ein verschriener Statsreligionsbüttel dasteht, in Folge dessen an allgemeiner Achtung verliren muss. Aus diesem Grunde wäre eine radikale Lösung zu wünschen gewesen, so sehr diese mit den hergebrachten Ideen und Formen auf den ersten Blick nicht zu harmoniren scheint. Dann stünde der Lehrer nicht zwischen, sondern über den religiösen Parteien, unbekümmert um deren Getriebe; dann müsste er auch seinem Gewissen keinen Zwang antun, um vielleicht etwas zu lernen, mit dem er selbst nicht einverstanden ist. Kein Kanton ist in religiöser Beziehung so fatal situiert wie gerade der Aargau, so vilgestaltig, so sehr zerklüftet und zerfahren in allen möglichen religiösen Nuancen. Es wäre sehr zu begrüßen, wenn durch das Mittel der Schule eine nähere Verkittung der verschiedenartigen Elemente ein harmonisches Zusammenwirken erzielt werden könnte. Ob das durch das Organ des sog. interkonfessionellen Religionsunterrichts zu erreichen, das möchten wir vorläufig noch etwas bezweifeln.

Verschiedenes aus dem Thurgau.

(Eingesandt.)

Das hirseitige Erziehungsdepartement hat vor Beginn des letzten Winterkurses verordnet, dass jeweils am Nachmittag des Mittwoch der Unterricht in den Elementarschulen zu sistiren und der bezeichnete halbe Tag den Pfarrgeistlichen zur Erteilung des Religionsunterrichts anzuberaumen sei, um rücksichtlich des freien halben Tages allorts Übereinstimmung zu erzielen. Auf dass auch die Grenzschulen, in welche Kinder von zwei Kantonen schulpflichtig sind, vor Kollisionen verschont bliben, sollte eine solche Bestimmung in das in Aussicht genommene eidgenössische Schulgesetz aufgenommen werden.

Das Turnen, das im Schulgesetze als obligatorisches Unterrichtsfach figurirt, ist mit dem 1. Mai faktisch als solches in unseren Schulen eingeführt worden, und es sind diesem Fache wöchentlich zwei Stunden einzuräumen; wo die Turnklasse über 50 Kinder zählt, muss eine zweite Abteilung angeordnet werden. In diesen Fällen wird man wohl am besten faren, wenn die Schüler nach dem Geschlechte getrennt werden. Die Schüler der drei ersten Elementarklassen sind nicht turnpflichtig. Der Turnunterricht ist nach Anleitung und Maßgabe der „Turnschule für den militärischen Vorunterricht der schweizerischen Jugend vom 10. bis 20. Jahre“ zu erteilen, und die Schulvorsteherchaften haben den Lehrern einen geeigneten Turnplatz anzuweisen. Möge es den Lehrern gelingen, durch didaktisches Geschick und überhaupt durch rationellen Betrieb der Turnübungen die Vorurteile zu besiegen, die man auf dem Lande allwärts noch gegen diese Übungen hegt! Dieses angedeutete erste und größte Hinderniss zu beseitigen, ist keine leichte Sache, erfordert Takt und unentwegtes festhalten an dem, was man als gut und zweckmäßig oder für die Jugend als heilsam erachtet.

Unsere Lermittelangelegenheit ist noch immer im Stadium eines unbestimmten werden. Wie wir vernemen, wird die nächste Synode sich nicht mit derselben, sondern mit der Erstellung eines Lerplanes zu befassen haben. Dieser wird jedoch erst, nachdem die Lermittelfrage erledigt ist, das Unterrichtsmaterial detaillierter ordnen können; rücksichtlich des sprachlichen und realistischen Unterrichtsstoffes kann es sich offenbar vorerst nur darum handeln, für die zu erstellenden Lermittel Wegleitung oder allgemein gehaltene Normen zu geben. Wir wollen übrigens der Sache nicht vorgreifen.

Es hat sich in der „Thurgauer Zeitung“ eine Diskussion über die obligatorische Fortbildungsschule entsponnen. Schon bei der Organisation dieses Instituts gab es viele Lehrer, welche sich für dasselbe nicht begeistern konnten und allerlei Bedenken geltend zu machen suchten; ein solcher hat seine unlabsamen Erfahrungen vor die Öffentlichkeit gebracht. Wir bezeichnen dies als einen Fehler; denn es sind namentlich in den unteren Schichten des Volkes, wo Weiterbildung der jugendlichen Kräfte besonders notwendig ist, noch viele, welche nur mit widerstreben sich dem Gesetze fügen. Eine schife Darstellung des gewiss sehr zeitgemässen Instituts gibt den widerharigen Mut, angriffswise gegen dasselbe vorzugehen, was wir sehr bedauern müssen. Einsender dieser Zeilen hat eine besonders schwirige Stellung; aber die Fortbildungsschule hat im Freude gemacht. Wir wollen nun sehen, was die Diskussion in der „Thurgauer Zeitung“ uns weiter bringt, müssen jedoch den Wunsch aussprechen, es möchten in Zukunft so subtile Materien in der „Lererzeitung“, nicht in einem politischen Blatte, besprochen werden; man soll zuerst in schulfreundlichen Kreisen davon reden, bevor man das gesamte Publikum haranguirt.

Schulgesetz für Baselstadt.

Von Erziehungsdirektor Klein ist für Baselstadt der Entwurf eines neuen Schulgesetzes ausgearbeitet worden. Die wesentlichen Bestimmungen desselben sind folgende:

Die Schulpflicht dauert acht Jahre und beginnt mit dem Schuljahr, in welchem das Kind sieben Jahre alt wird. Die öffentlichen Schulen zerfallen in Volksschule und höheren Schulen, die erstere wiederum in Primar- und Sekundarschulen, die letzteren in das Gymnasium, die Industrie- und die höhere Töchterschule. Die Primarschulen bestehen

aus fünf aufeinanderfolgenden einjährigen Klassen mit einer durchschnittlichen Zal von 48 Schülern und 20—28 wöchentlichen Stunden; di Sekundarschulen haben drei Jaresklassen mit einer durchschnittlichen Zal von 42 Schülern und 28 bis 32 Stunden. Unter den Lergegenständen der letztern ist als neues Fach di Kenntniss der Verfassung und der statlichen Einrichtungen des Bundes und der Kantone aufgeführt. An der Spitze der Primar- und der Sekundarschulen stehen je zwei Schulinspektoren.

Von den sich an di Sekundarschulen anreichenden höheren Schulen bereitet das fünfklassige Gymnasium in 4½ Jareskursen auf di Universität vor. Di Industrischule zerfällt in eine Vorbereitungsschule für das eidgenössische Polytechnikum, di mit iren 3½ Jareskursen der bisherigen virklassigen Gewerbeschule entspricht, in eine Handelsklasse mit zwei Jaresklassen und in eine Gewerbeschule zur Heranbildung von Industriellen, Technikern und Handwerkern, ebenfalls mit zwei Klassen, welche aber im Bedürfnissfalle um eine dritte halbjährige Klasse vermert werden können, wi es auch vom ermessen der Regirung abhängt, di Trennung der Gewerbeschule in eine bautechnische und in eine mechanisch-technische zu verfügen. Auch di zwei Klassen der Handelsschule können im Bedürfnissfalle um eine halb- oder ganzjährige Klasse vermert werden. Handelschule und Gewerbeschule sind Neuerungen, di wol bedeutende Opfer verlangen, deren Zweckmäßigkeit gegenüber den früheren Einrichtungen aber nicht zu erkennen ist. Di Töchterschule endlich zählt vir Jaresklassen und di zur Erlangung einer guten Bildung und zur Vorbereitung für den Lerinnenberuf. An den höheren Schulen darf di Schülerzal einer Klasse in der Regel di Zal 30 nicht übersteigen. Jede der drei Hauptabteilungen, Gymnasium, Industrischule und Töchterschule, hat iren besondern Rektor, der zugleich Lerer an derselben ist.

Ser wichtig ist di Bestimmung, welche di Unentgeltlichkeit des Unterrichtes an sämmlichen öffentlichen Unterrichtsanstalten ausspricht, während bisher nicht einmal di zweite Schulstufe, di Sekundarschule, vom Schulgelde befreit war. Es wird Mühe kosten, disen Grundsatz durchzufechten.

An der Spitze des gesammten öffentlichen und privaten Erziehungswesens steht der Erziehungsdirektor, im bei geordnet ist der Erziehungsrat; für di spezielle Beaufsichtigung der Schulanstalten bestehen in der Stadt fünf dem letztern untergeordnete, aber vom Regirungsrat ernannte fünfgliedrige Inspektionen, disen entspricht in jeder Landgemeinde eine ebenfalls fünfgliedrige Schulkommission. Di regelmäßige Amtsdauer sämmlicher Schulbeamten dauert sechs Jare (mit Widerwälbarkeit). Di vorgesehenen Besoldungen sind ser anständig und werden nicht verfeilen, wenn auch nicht den Neid, so doch di Sensucht der vom Volke so stiftmütterlich behandelten Lerer der Nachbarkantone zu erregen, aus denen übrigens dem basler Lererstande schon manche gute Lerkraft zugeflossen ist. So sollen di Schulinspektoren der Primarschulen eine jährliche Besoldung von 5500 Fr., di städtischen Primarlerer, di nach der Zal der wöchentlich zu erteilenden Stunden bezalt werden, 2520

bis 3880 Fr. (auf di Minimalstundenzal 28 berechnet), di Lerer in den Landgemeinden 1680—2520 Fr. sammt Wohnung und Pflanzland, di Primarlererinnen in der Stadt (one bestimmte Stundenzal) 40—60 Fr. für di wöchentliche Stunde jährlich bezihen. Di Sekundarschulinspektoren beziehen 6000 Fr., di Sekundarlerer an den städtischen Schulen 100—150 Fr. für di wöchentliche Lerstunde, was für das Minimum von 28 Stunden 2800—4200 Fr. ausmacht, di in den Landgemeinden 70—105 Fr. (1960—2940 Fr.). Di Lerer an den höheren Schulen erhalten 150—250 Fr. für di wöchentliche Stunde, soweit di Verpflichtung zum Unterricht an der betreffenden Anstalt nicht mit einer Professur an der Universität verbunden ist. Di Rektoren erhalten Zulagen bis auf 2000 Fr. Außer den Besoldungen besteht das Institut der Gehaltszulagen (200—600 Fr. für 6—18jährigen Schuldinst) und ein auf ser humanen Grundsätzen beruhendes Pensionirungssystem. Endlich ist den verheirateten Lerern, di nicht bei einer soliden Lebensversicherungsgesellschaft versichert sind, der Beitritt zur Lererwittwenkasse zur Pflicht gemacht.

R u n d s c h a u .

Di obligatorische Fortbildungsschule macht Fortschritte. Sogar di Standeskommission des Kantons Graubünden macht den Vorschlag, di Fortbildungsschule für das 17. Altersjar obligatorisch zu erklären und für das 18. und 19. Jar als fakultativ.

— Das eidg. Polytechnikum wurde im Jare 1875/76 von 725 Schülern und 289 Hörern besucht. 188 Schüler mussten wegen *Unfleißes* ermant werden!

— Di solothurnische Lererversammlung hat am 24. Mai in Olten di Ausführung des Schulartikels der Bundesverfassung beraten. Zu den schon bekannten Thesen hat si noch folgende angenommen:

„Bezüglich der Lerer: Di Lerer erhalten ire wissenschaftliche Ausbildung an kantonalen Leraanstalten und di pädagogische in einem einjährigen Kurse an eidg. Normalschulen. Di Freizügigkeit ist den Lerern im ganzen Gebiete der Eidgenossenschaft gesichert. Di Amtsdauer beträgt 6 Jare. Di Barbesoldung eines Lerers beträgt im Minimum Fr. 1200 jährlich (Wonungs- und Holzenschädigung nicht inbegriffen). Arme Berggemeinden in den Alpenkantonen sollen durch den Bund unterstützt werden. Der Unterricht wird von weltlichen Lerern erteilt. Der Bund gründet eine allen Lerern verbindliche Alters-, Wittwen- und Waisenkasse.

„Bezüglich der Schulaufsicht: Di kantonalen Schulgesetze und Lermittel unterliegen der Genemigung des Bundes. Der Bund unterstützt Lermittelausstellungen. Di Schulaufsicht füren fachmännische kantonale Inspektoren unter der Kontrole des Bundes.“

— Der oberelsässische Lerertag wird am 21. Juni behandeln: J. J. Rousseau und seine Theorien; der botanische Unterricht in der Schule.

— Von dem bekannten Volksschriftsteller Ferdinand Schmidt ist eine neue Ausgabe von Gotthelfs „Leiden und Freuden eines Schulmeisters“ erschienen.

— Dr. Frikke's orthographischer Grundsatz: „für jeden Laut ein Zeichen“ macht vil Glück in deutschen Lerervereinen.

— Der Schuletat für Preussen sieht 108 Seminarien mit 8963 Zöglingen vor; davon sollen 5655 Zöglinge im Internat und 3308 im Externat leben; Internate gibt es 59, **Externe 32** und gemischte Anstalten 17.

— An der Mildefeier hilt Seminardirektor Dr. Dittes di Festrede; er schloß mit den Worten: „Er ist unser, feiern wir in voll und ganz; denn was dem Mann das Leben nur halb erteilt, soll ganz di Nachwelt geben.“

— Di Erziehungsdirektion des Kantons Aargau ordnet einen Kursus zur Einführung in di Technik der naturwissenschaftlichen Lermittel an. Mit dem Kurse ist eine Ausstellung von Normalsammlungen naturwissenschaftlicher Lermittel für Bezirks-, Fortbildungs- und Gemeindeschulen verbunden. Diese Ausstellung wird am 29. Juli in Aarau eröffnet.

— Aus Ungarn kommt di Nachricht, wi ein guter Judenlerer von seiner Gemeinde auf eine elende Weise verstoßen wurde, was den Tod des Lerers zur Folge hatte.

— Im 1. Heft des VI. Bandes vom „Deutschen Schulwart“ klagt Dr. Paul Schramm bitter über den Mangel an Fortbildung der Lerer, über „Trägheit, Stumpfsinn, Interesselosigkeit und Selbstgenügsamkeit viler Lerer“, di sich um di Bestrebungen ires Standes gar nichts kümmern und darum auch alle pädagogischen Zeitschriften einfach links liegen lassen. „Fertige Lerer“ sind di schlechtesten Lerer, hat Diesterweg stets gesagt.

Zeichenausstellung in Thun.

Im Sommer 1878 wird in Thun eine Zeichenausstellung für di bernischen Mittelschulen angeordnet. Das Komite dieser Ausstellung erlässt zu disem Zwecke folgende Bekanntmachung:

1) Sämmliche Mittelschulen des Kantons sind sofort von der projektirten Zeichenausstellung in Kenntniss zu setzen und zur Beteiligung an derselben einzuladen.

2) Zur vorläufigen Orientirung ist denselben mitzuteilen:

a. Es wird streng darauf gehalten werden, dass nur wirkliche Schülerarbeiten zur Ausstellung gelangen, und dass demnach Zeichnungen, in denen di Hand des Lerers in ungehörlicher Weise zu erkennen wäre, ausgeschlossen werden müssten; das gleiche müsste nötigenfalls gegen eine ganze Schule verfügt werden.

b. Auf di Ausstellung sind sämmliche Zeichnungen aller Schüler und aller Klassen bereit zu machen. Der Modus für di Auswal der Arbeiten, di ausgestellt werden sollen, wird später bekannt gemacht werden.

c. Jedes Zeichnungsblatt soll folgende Angaben enthalten: Schule und Klasse, Name des Schülers, Datum der Vollendung und Nummero.

d. Der Ausschuss ist grundsätzlich der Ansicht, dass bei der Beurteilung der Leistungen nicht bloß di qualitativen, sondern auch di quantitativen Rücksichten in's Gewicht zu fallen haben.

3) Di von der Gemeinde Thun zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten im neuen Schulhause entsprechen in jeder Beziehung den zu stellenden Anforderungen für di Zeichenausstellung.

Di Erziehungsdirektion von Bern wünscht binnen Monatsfrist von den Sekundarschulen Mitteilung, ob si sich an der Ausstellung beteiligen wollen.

Schluss der Polemik.

Das „Berner Schulblatt“ verlässt den Kampfplatz, um auf seinen Lorberen auszuruhen. Es glaubt warscheinlich, dass es nun der Entstellungen und Unwarheiten genug produziert habe, dass di Leser sich ein „Urteil“ bilden können.

Da es zu seinen zahlreichen bisherigen Entstellungen und Unwarheiten schlüsslich bloß noch di einzige hinzufügt, dass wir seine Worte verdreht haben, und da der Korrespondent des „Schulblattes“ zu guter letzt sich noch damit lächerlich macht, dass er di Redaktion der „Lererzeitung“ wegen irer Verteidigung irer selbst und der 65 beschimpften Lerer mit bewunderungswürdiger Geschwindigkeit des Abfalls vom „Liberalismus“ bezichtigt, so finden wir, dass ein gewisses Schweigen di einzige Antwort ist, di wir noch für das „Schulblatt“ haben. Möge Gott jeden Erzieher vor einem solchen „Liberalismus“ bewaren, wi das „Schulblatt“ in praktizirt hat! Im Interesse der Humanität äußern wir bloß noch den frommen Wunsch: Mögen einem gewissen „Fuchs di Trauben“ nicht allzu hoch hängen! Dann wird di arme Sele Ruhe bekommen. Sapienti sat!

Di Redaktion der „Lererzt.“

AUSLAND.

Schulreformprogramm aus Berlin.

Der Verein für Reform der Schule hat ein Schulprogramm entworfen, welches folgende acht Paragraphen enthält:

1) Wir verlangen vor allem di Entfernung alles der Vernunft und den Naturgesetzen widersprechenden und damit alles konfessionellen aus der Volksschule, als Voraussetzung irer freien Entwicklung und gründlichen Reform, damit auf irem Grunde eine gesunde Volksbildung und fridliche Reform aller Lebensverhältnisse sich ermögliche.

2) Wir verlangen statt des konfessionellen Religionsunterrichtes allgemeine Kulturgeschichte und eine auf di Gesetze der menschlichen Natur gegründete Sittenlere mit Einschluss der Denk- und Gesundheitslere, wi auch der Gesetzes-, Verfassungs- und Wirtschaftskunde.

3) Wir verlangen di Befreiung der Gemeindeschulen von jedem amtlichen Einflusse der Kirche und von der Aufsicht irer Organe. Wir fordern aber für alle privaten Gemeinschaften das Recht, auf eigene Kosten Privatschulen zu errichten mit und one konfessionellen Charakter.

4) Wir verlangen freie, an keine Konfession gebundene Wahl der Lehrer durch die Gemeinden, Öffentlichkeit des Unterrichtes und Beaufsichtigung der Schulen von erprobten Fachmännern, welche durch die betreffenden Schulverbände selbst zu wählen sind. Die Oberaufsicht über die Schulen und das Recht, Minimalforderungen an dieselben zu stellen, verbleibt dem Staat.

5) Wir verlangen Unentgeltlichkeit des gesammten öffentlichen Unterrichtes bis zu den Hochschulen hinauf, Unentgeltlichkeit der Lernmittel und nach Benötigung selbst des leiblichen Unterhaltes für die schulpflichtigen Kinder unbemittelner Eltern, um die völlige Nutznißung der Schulen allen möglich zu machen.

6) Wir verlangen eine den hohen Aufgaben der neuen Schule entsprechende Bildung der Lehrer und demgemäß ihre volle Freiheit in der Unterrichtsmethode, aber auch ihre Befreiung von Narungssorgen und Nebenerwerb durch Gewährung eines entsprechenden Gehaltes.

7) Wir verlangen öffentliche Kindergärten als Vorbereitungsanstalten für die Volksschule und öffentliche Fortbildungsanstalten zur weitern allgemeinen, insbesondere politischen und gewerblichen Ausbildung; auch verlangen wir einen für alle Schulen und für beide Geschlechter verbindlichen Turnunterricht.

8) Wir verlangen endlich und zuallernächst als Verein das Recht zur Errichtung einer konfessionslosen Privatschule gemäß den voranstehenden Forderungen und den nachstehenden Prinzipien, und erwarten von allen Gessinnungsgenosßen Deutschlands tatkräftige Unterstützung und Anschluß an unsren Verein in Anerkennung des Fichteschen Wortes: Nur die Erziehung ist's, die uns erlösen kann von allem Übel, das uns drückt! —

Derselbe Verein hat außerdem neue Grundsätze bezüglich des Verhältnisses der konfessionellen zur konfessionslosen Schule aufgestellt, die wir folgt lauten:

1) Jene erziht ihrem Endzwecke nach für ein jenseitiges Leben im Himmel — diese für das disseitige Leben auf der Erde.

2) Jene erziht ihrem irdischen Zwecke nach gläubige Kirchkinder und gehorsame Untertanen — diese sittlich freie Menschen kraft wissenschaftlicher Erkenntniss.

3) Jene macht zum Erziehungsprinzip die Autorität, d. h. die Furcht vor fremder Macht — diese das Bewußtsein eigener Kraft.

4) Jene sucht daher den eigenen Willen vornehmlich zu verdächtigen und zu brechen — diese sucht in zu kräftigen und zu edeln.

5) Jene hält die Vernunft unter dem Glauben gefangen und erklärt: Christum lib haben ist besser denn alles wissen — diese stellt den Glauben unter die Herrschaft der Vernunft und erklärt: Vernunft und Wissenschaft sind des Menschen allerhöchste Kraft.

6) Jene macht zum Zentrum und Sauerteige alles Unterrichtes den konfessionellen Religionsunterricht — diese den naturwissenschaftlichen Unterricht.

7) Jene macht die Bibel zum Hauptschulbuch — diese verwirft sie als Schulbuch.

8) Jene gefährdet die Lernlust, Geistesklarheit und Lebensharmonie — diese befördert sie.

9) Jene verweigert konfessionelle Vorrechte, Gehässigkeiten und Streitigkeiten — diese überwindet sie.

LITERARISCHES.

Schweizerische Schulliteratur.

Von neuen Auflagen bei F. Schulthess in Zürich haben wir das Vergnügen anzuseigen:

1) Dr. Egli (jetzt Lehrer der Geographie an der zürcherischen Kantonsschule): *Geographie für höhere Volksschulen*, II. Europa, sechste, umgearb. Auflage.

Der Verfasser hat sich mit schönem Erfolge bemüht, „die reiche Stofffülle zu vergeistigen“ und in sprechenden Zügen: „Land, Mensch, Staten und Wonorte“ unseres Erdeils zu schildern, nachdem er „den mageren Ortslisten den Krieg erklärt“. Di fünf Übersichtstafeln: Gebirge, Flüsse, Seen, Inseln, Großstädte — sind in den Anhang verwiesen, dagegen bei den einzelnen Schilderungen von Land und Leuten die wichtigsten Seiten der leiblichen und geistigen Kultur hervorgehoben und die Hauptdaten der Volksgeschichte beigefügt. Dadurch erhält man in engstem Rahmen ein anschauliches und lesbares Bild, das der Lehrer nach Bedürfniss ohne Mühe weiter auszeichnen oder ausmalen kann. Das Büchlein wird in dieser Fassung gewiss viele neue Freunde gewinnen.

2) J. Niggeler: *Turnschule für Knaben und Mädchen*, 7. bis 9. Schuljar, 5. verb. Aufl.

Der Stoff ist in drei Jareskurse geteilt, nämlich für jeden: Ordnungs-, Frei- und Gerätübungen nebst einigen Spilen, und das eidgenössische militärische Befelwort eingefürt. Dabei bestrebt sich der Verfasser, zur Einfachheit zurückzuwenden und alle unnütze Zirerei abzustreifen, und er sagt im Vorworte mit Recht: „Nur zu oft wird das nützliche übergangen und mer das in die augenfallende betrieben, besonders beim Mädelturnen, wo so leicht vergessen wird, dass die Mädchen auch turnen sollen zur Kräftigung ihres Körpers.“

3) E. Weissenbach: *Arbeitsschulkunde*. II. Teil: *Arbeitskunde*, 2. Auflage.

Wir haben seinerzeit den I. Teil: die Schul-, Unterrichts- und Erziehungskunde — angezeigt; dieser II. Teil bringt die einzelnen Arbeiten sammt Waren- und Haushaltungskunde in folgender Reihe: 1) stricken, 2) nähen, 3) flicken, 4) zeichnen der Wäsche, 5) zuschneiden, 6) häckeln, 7) knüpfen, 8) Arbeitsstoff (Warenkunde), 9) Werkzeuge, 10) Haushaltungskunde, und zwar im letzten Abschnitt: a. die notwendigsten Eigenschaften der Haushälterin: Ordnungsliebe, Reinlichkeit, Arbeitsamkeit, Sparsamkeit, Religiosität; b. Pflege kleiner Kinder, c. besorgen der Räume des Hauses, d. ebenso der Narungsmittel, e. der Leinwand und Kleider, f. Gartenbau, g. Krankenpflege und verhalten in Notfällen, h. häusliche Buchführung. Dieser Inhalt mag genügen, um zu zeigen, dass das Buch in der Tat „ein zuverlässiger Führer der Lererin im Amte, der Schülerin ein klarer und aneifernder Leiter und dem in's häusliche Leben übertretenden Mädchen ein bewährter Freund und Ratgeber“ sein mag.

4) Dr. R. Wolf: *Taschenbuch für Mathematik, Physik, Geodäsie und Astronomie*. 5. Aufl.

Um die wünschbare Übereinstimmung dieses Werkes mit seinem größeren *Handbuch* beizubehalten, hat der Verfasser die ursprüngliche Reihenfolge der Abschnitte auch in dieser Auflage unverändert gelassen, dagegen innerhalb des bisherigen Rahmens manches bedeutend umgearbeitet und so weit möglich den Fortschritten der Wissenschaft Rechnung getragen. Eine größere Umgestaltung behält er sich für eine weitere Auflage beider korrespondirender Werke vor. Für die Oberklassen der Mittelschulen und für die Hochschulen bestimmt, kann das Buch den Lerern an unteren Mittel- und Volksschulen nur als summarisches Nachschlagemittel dienen, da alle Ausführungen kurz und wo möglich in mathematische Formeln zusammengefasst sind; der Techniker und der mathematische Theoretiker dagegen finden da alles vereinigt, was sie an fachlichen Vorkenntnissen bedürfen.

Anzeigen.

Anzeige.

Ein Lerer aus der französischen Schweiz, welcher 6 Jare in Norddeutschland unterrichtete und di englische Sprache gründlich kennt, sucht auf sogleich oder Herbst eine Stelle. Anmeldungen unter M. D. bei der Expedition d. Bl.

Offene Lerstelle.

In der Taubstummenanstalt zu St. Gallen ist eine Lerstelle zu besetzen. — Lerer oder Lererinnen, di hirauf reflektiren, wollen ire Anmeldungen in Begleit von Zeugnissen bis Samstag den 16. Juni beim Präsidenten der Anstaltskommission, Hrn. Bärlocher-Zellweger dahir, am libsten persönlich eingeben, wo di näheren Bedingungen zu erfahren sind.

St. Gallen, den 26. Mai 1877.

Für di Kommission
der Taubstummenanstalt:
Das Aktuariat.

Knabenpension.

Bei Unterzeichnetem würden zwei Knaben angenommen, um di französische Sprache zu erlernen. Gute Beaufsichtigung und Familienleben werden zugesichert.

Ch. Chablotz, protestant. Lerer,
Bulle — Kt. Freiburg.

Offene Lerstelle.

An der bündnerischen Kantonsschule zu Chur, Realabteilung, ist auf den 1. September nächstkünftig eine Lerstelle für Realien, für französisch und eventuell Turnen neu zu besetzen und wird dieselbe himit zu freier Bewerbung ausgeschrieben.

Bei 25 bis 28 wöchentlichen Unterrichtsstunden beträgt di Jaresbesoldung Fr. 2500 bis Fr. 3000.

Bewerber um diese Stelle haben ire Anmeldungen in Begleit der reglementarisch vorgeschribenen Zeugnisse über Alter, Studien und Leumund, allfällig sonstiger Ausweise in literarischer und pädagogischer Beziehung und einer kurzen Darstellung ires bisherigen Lebens- und Bildungsganges bis zum 30. Juni nächsthin der unterfertigten Kanzlei einzureichen.

Chur, den 22. Mai 1877.

Di Erziehungskanzlei.

Für Schulen!

Spezialität v. Schreib- u. Zeichenmaterialien von J. Laemmlin in St. Gallen.

Den vererl. Schulvorsteherarten und Herren Lerern empfele mein stets bestassortirtes Lager zu gefl. Benützung; besonders mache auf folgende Artikel aufmerksam:

Feine engl. Reisszeuge in Neusilber p. Stück v. Fr. 7 bis Fr. 20, welche sich bei vorzüglicher Qualität durch billige Preise auszeichnen.

Feinen Zeichnen- u. Radiegummi I^{re} Ware, beste Qualität.

Aecht chinesische Tusche, Lampertye-Farben in Tablettes. Engros-Lager von Bleistiften von A. W. Faber, Rehbach, Hardtmuth u. a.

Schwarze und weiße Zeichenkreide, in Cedern u. ungefasst.

Großes Lager von Stalfedern der renommirtesten Fabriken.

Federnhalter und Griffel.

Zeichenpapire (Thonpapire), animalisch geleimt, in allen couranten Formaten.

Pauspapire etc. etc., sowi alle übrigen ins Fach des Schreib-, und Zeichenmaterial-Handels einschlagenden Artikel.

Gewissenhafte Bedinung, billigste Preise!

Probesendungen zu Dinsten!

Achtungsvoll

J. Laemmlin, Papirhandlung, St. Gallen.

Collége communal de Vevey.

Un concours est ouvert pour la place d'Instituteur de sciences physiques et naturelles au Collége et à l'Ecole supérieure de Vevey.

Fonctions: Maximum 29 heures dans lesquelles sont comprises les heures de préparations au laboratoire et au musée.

Traitemet: 3200 francs par an.

Le concours est ouvert jusqu'au 30 Juin 1877. Un avis ultérieur fixera le jour de l'examen.

La langue française doit nécessairement être parfaitement familière aux aspirants.

Messieurs les aspirants à cette place sont priés d'envoyer leur demande d'inscription accompagnée des titres nécessaires (diplômes, certificats, déclarations etc.) jusqu'au 30 Juin au Président de la Commission des Ecoles de Vevey.

Vevey, le 15 Mai 1877.

Au nom de la Commission
le Président

(signé) Dr. C. V. Guisan.

Soeben ist erschienen und von Unterzeichneter zu bezihen:

Bibliothekälterer Schriftwerke

der deutschen Schweiz.

Herausgegeben von

Jakob Bächtold und Ferd. Vetter.

Erster Band:

Die Stettlinger Chronik.

Preis à part Fr. 6. Subskriptionspreis Fr. 5.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.

Schulmodelle für den Zeichenunterricht

bei Louis Wethli, Bildhauer in Zürich.

Staub's Bilderwerk
ist nun komplet erschienen und kann von Unterzeichneter stets bezogen werden.

Preis eines jeden der vir Hefte Fr. 4.

J. Huber's Buchhandlung in Frauenfeld.